

**Entgeltkatalog**  
**für die Objekte des**  
**Eigenbetriebes**  
**Veranstaltungshallen**  
**der Gemeinde Schwalbach**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Veranstaltungshallen der Gemeinde Schwalbach vom 08.11.2018 (im folgenden „Eigenbetrieb“ genannt) ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Wirtschaftsführung

- der Turn- und Festhalle Elm,
- des Hauses für Kultur und Sport Hülzweiler sowie
- des Gemeindesaalbau Schwalbach mit der Jahnsporthalle Schwalbach

Für die Nutzung dieser Objekte gilt folgender in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 beschlossene Entgeltkatalog:

## **1. Allgemeines**

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes dürfen nur mit schriftlicher Zusage und abgeschlossener Nutzungsvereinbarung benutzt werden; sie stehen allen Nutzern gemäß Entgeltkatalog zur Verfügung.

Der Veranstalter haftet für eine pflegliche Behandlung der gemeindlichen Einrichtungen und des Inventars. Er hat Ersatz zu leisten für alle bei der Benutzung entstandenen Schäden.

Den Anordnungen des zuständigen Hausmeisters sowie den Beauftragten der Hallenverwaltung ist Folge zu leisten.

Der Hausmeister übt das Hausrecht aus.

## **2. Anmeldung/Reservierung für sportliche, kulturelle und sonstige Veranstaltungen**

Die Anmeldung zur Durchführung einer Veranstaltung in den Hallen des Eigenbetriebes erfolgt schriftlich bei der Hallenverwaltung des Eigenbetriebes. Die Antragstellung bzw. Reservierung hat mindestens acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer den Entgeltkatalog für die Einrichtungen des Eigenbetriebes und die damit verbundenen Verpflichtungen sowie die Regelung für die Nutzung der Hallen des Eigenbetriebes (lt. Aushang) ausdrücklich an. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kataloges haben die Entziehung der Benutzungserlaubnis zur Folge.

Bei Stornierung einer Veranstaltung, wenn diese bereits schriftlich zugesagt wurde, wird grundsätzlich eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet.

Bei der Anmietung der Einrichtungen haben einheimische Nutzer Vorrang vor auswärtigen Nutzern.

Die Hallenverwaltung kann Trainingszeiten zugunsten schulischer, gesellschaftlicher und gemeindlicher Veranstaltungen aussetzen. Die betroffenen Vereine werden über den Trainingsausfall entsprechend frühzeitig informiert.

Veranstaltungen gewerblicher Art, bei denen eine Benachteiligung der Besucher zu vermuten ist, werden abgelehnt.

Bei Vereinsveranstaltungen kann der Ausschank den Vereinen selbst übertragen werden oder über den jeweiligen Pächter erfolgen.

Bei privaten Veranstaltungen im Gemeindesaalbau Schwalbach und dem Haus für Kultur und Sport Hülzweiler liegt der Ausschank beim Pächter.

### **3. Öffnungs- und Schließzeiten**

Die Hallen sind grundsätzlich für den Trainings- und Probenbetrieb von 15.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bildet der Schulsport.

Bei Veranstaltungen ist die Halle längstens bis 01.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen hiervon sind mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Zu folgenden Terminen sind die Objekte des Eigenbetriebes geschlossen:

#### **Gemeindesaalbau, Haus für Kultur und Sport, Turn- und Festhalle Elm:**

Große Säle: ab Aufbau DEKO bis Wochenende nach Aschermittwoch, ansonsten Fastnachtsferien, Osterferien, Sommerferien und Weihnachtsferien

#### **Jahnsporthalle Schwalbach**

Rosenmontag-Fastnacht-dienstag, Karfreitag bis Ostermontag, die ersten 3 Wochen der Sommerferien, Weihnachtsferien

### **4. Entgeltberechnung**

Das Entgelt für Proben- und Trainingszeiten wird nach den Belegungsplänen halbjährlich abgerechnet.

Ortsansässige Vereine zahlen für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren bei Nutzung bis 19.30 Uhr ein vermindertes Entgelt.

Bei Veranstaltungen wird das Nutzungsentgelt für den Veranstalter mit maximal 10 Stunden/Tag berechnet. Erfolgt der Auf- und Abbau an Tagen vor oder nach der Veranstaltung, wird die zusätzliche Auf- und Abbauzeit mit jeweils ½ Tagessatz für Veranstaltungen berechnet.

Die Nutzungszeiten nach 24.00 Uhr werden dem Veranstalter zusätzlich mit 25,00 € pro angefangener Stunde (Einsatz Hausmeister) in Rechnung gestellt.

Die Nutzung der vorhandenen Sportgeräte, der Dusch-, Wasch- und Sanitäreinrichtungen sowie die Reinigung, soweit sie nicht durch außergewöhnliche Verschmutzung bedingt ist, sind mit dem Entgelt abgegolten.

Bei Nutzung der Hallen in den Ferien und an Feiertagen (nur mit Ausnahmegenehmigung auf Antrag, mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung) werden für die Reinigung nach Veranstaltungsende zusätzlich 30,00 € in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Zwischenreinigung vom Nutzer durchzuführen.

Das berechnete Entgelt wird mit der Zusage fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist kann der Termin von der Hallenverwaltung neu vergeben werden.

Das in diesem Katalog ausgewiesene Entgelt enthält den gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrag.

## 5. Müllentsorgung

Der anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Die Entsorgung in gemeindeeigene Müllgefäße ist nicht gestattet. Die Entsorgung ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Hausmeister abzustimmen.

## 6. Höhe des Entgeltes

### 6.1 Entgelt für ortsansässige Vereine

#### Jahnsporthalle

##### Training und Proben ortsansässiger Vereine

##### Entgelt pro Stunde:

###### Jugend

3/3 der Halle 1,20 €

2/3 der Halle 0,90 €

1/3 der Halle 0,60 €

ab 19.30 Uhr Erwachsenentarif

###### Erwachsene

3/3 der Halle 5,00 €

2/3 der Halle 4,00 €

1/3 der Halle 2,00 €

#### Veranstaltungen sowie Spiele u.ä. ortsansässiger Vereine

##### Entgelt pro Stunde:

3/3 der Halle 8,00 €

2/3 der Halle 6,00 €

1/3 der Halle 4,00 €

#### Turn- und Festhalle Elm, Gemeindesaalbau Schwalbach, Haus für Kultur und Sport Hülzweiler

##### Training und Proben ortsansässiger Vereine

##### Entgelt pro Stunde:

###### Jugend

Großer Saal 1,20 €

2/3 Saal Hafkus 0,90 €

1/3 Saal Hafkus 0,60 €

Proberaum T&F 0,90 €

kleiner Saal GSB 0,90 €

Musiksaal Hafkus 0,90 €

Heimatstube Hafkus 0,90 €

Bühne 0,90 €

Nebenraum T&F 0,90 €

###### Erwachsene

Großer Saal 4,00 €

1/3 Saal Hafkus 2,00 €

2/3 Saal Hafkus 3,00 €

Proberaum T&F 2,00 €

kleiner Saal GSB 2,00 €

Musiksaal Hafkus 2,00 €

Heimatstube Hafkus 2,00 €

Bühne 2,00 €

Nebenraum T&F 2,00 €

#### Veranstaltungen, Spiele u.ä. ortsansässiger Vereine

##### Entgelt pro Stunde:

Großer Saal 8,00 €

Probesaal/kleiner Saal/Musiksaal 6,00 €

Heimatstube 4,00 €

Nebenraum T&F 2,00 €

## **6.2 Entgelt für übrige Gruppen bzw. Veranstaltungen**

Das unter Punkt 6 festgelegte Entgelt gilt auch für:

- Veranstaltungen der Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften
- Wohltätigkeitsveranstaltungen
- Kunstausstellungen. Hiervon ausgenommen sind Kunstausstellungen, bei denen überwiegend Werke von Kindern und Jugendlichen präsentiert werden.

Schulen in Trägerschaft der Gemeinde, die örtlichen Kindergärten sowie die jeweiligen Fördervereine sind für ihre Veranstaltungen vom Nutzungsentgelt und den Nebenkosten befreit.

## **6.3 Entgelt für auswärtige Vereine und Gruppen**

Für auswärtige Vereine und Gruppen gilt grundsätzlich das unter 6.1 festgelegte Entgelt für Erwachsene, jeweils erhöht um **100 %**. Der Jugendtarif findet hier keine Anwendung.

## **6.4 Entgelt für private Nutzer**

### **Turn- und Festhalle Elm, Gemeindesaalbau, Haus für Kultur und Sport**

großer Saal	600,00 €/Tag
Probesaal/Musiksaal/kleiner Saal	180,00 €/Tag
kleiner Saal GSB Teilnutzung	100,00 €/Tag
Heimatstube	50,00 €/Tag

Erfolgt der Auf- und Abbau nicht am Veranstaltungstag, so wird für den Auf- und Abbau jeweils der halbe Tagessatz berechnet.

Die Halle ist besenrein zu verlassen. Bei erforderlicher Nachreinigung aufgrund starker Verschmutzung der Halle werden dem Veranstalter die Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Laut Pachtvertrag für die Gaststätten sind private Veranstaltungen im Gemeindesaalbau Schwalbach und im Haus für Kultur und Sport in Hülzweiler grundsätzlich über den Pächter durchzuführen. Übernimmt der jeweilige Pächter die Durchführung der Veranstaltung nicht, so kann die Halle über den Eigenbetrieb zu unter 6.4 aufgeführten Entgelten angemietet werden.

Die Entgelte für die Pächter werden in den Pachtverträgen geregelt.

## **6.5 Kautio**

Bei Veranstaltungen, die nach Punkt 6.4 berechnet werden, ist vom Veranstalter folgende Kautio nach Erteilung der Zusage einzuzahlen:

### **in allen Hallen**

großer Saal	<b>mindestens</b> 600,00 €
kleiner Saal, Musiksaal, Probesaal	200,00 €

## **6.6 Nebenkosten bzw. Kosten für Nutzung Inventar**

### **Faschings- und sonstige Dekoration**

Die Kosten für Dekorationsmaterial und das Anbringen trägt der Veranstalter. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen (schwer entflammbar u. a.) einzuhalten.

### **Flügel- und Klaviernutzung/Sonstige Gegenstände**

Flügel- und Klaviernutzung, Bühnenelemente und Stellwände (soweit in der Halle vorhanden) sind im Nutzungsentgelt enthalten.

Besteht der Nutzer auf zusätzliche Flügel- und Klavierstimmung, so geht dies zu seinen Lasten. Ein Transport der Instrumente ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Beschallungsanlage**

Die Bedienung der Beschallungsanlage obliegt dem Hausmeister bzw. dem Beschallungstechniker der Gemeinde oder einer vom Eigenbetrieb beauftragten Fachfirma.

Wird der Beschallungstechniker der Gemeinde oder eine Fremdfirma benötigt, wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei Veranstaltungen ohne besonderen technischen Aufwand entfällt das Nutzungsentgelt.

Größere Veranstaltungen ortsansässiger Vereine werden durch den Beschallungstechniker der Gemeinde betreut. Für den Fall, dass mehrere Veranstaltungen zeitgleich stattfinden, beauftragt der Eigenbetrieb für die zweite Veranstaltung eine Fachfirma für die Bedienung der Anlage. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung der Fachfirma bei ortsansässigen Vereinen erfolgt zwischen dem Eigenbetrieb und der Fachfirma. Bei Anforderung zusätzlichen Equipments erfolgt die Abrechnung zwischen der Fachfirma und dem Veranstalter.

Bei Veranstaltungen durch auswärtige Nutzer ist eigenes Equipment mitzubringen bzw. kann die Verwaltung eine Fachfirma beauftragen. Die Abrechnung hierzu erfolgt direkt zwischen der Fachfirma und dem Veranstalter.

Für Privatveranstaltungen steht die Beschallungsanlage nicht zur Verfügung.

### **Küchennutzung**

Für die Nutzung der **Küche** mit vorhandenen Gerätschaften in der Turn- und Festhalle Elm und im Gemeindesaalbau Schwalbach wird eine Pauschale von **30,00 €/Tag** erhoben.

Bei Veranstaltungen, die nach 6.4 abgerechnet werden, wird der Betrag für die Küchennutzung um 100 % erhöht.

## **Toiletten und Duschanlagen bei Veranstaltungen im Außenbereich**

Wie unter Punkt 4 festgelegt, ist die Nutzung der sanitären Anlagen grundsätzlich mit dem Entgelt abgegolten.

Bei Veranstaltungen im Außenbereich der Gebäude, ohne Nutzung der Hallen, wird für die Nutzung eine Pauschale von **100,00 € /Tag** berechnet.

## **Ausleihen von Inventar und Gerätschaften**

Das Inventar und die Gerätschaften in den Hallen und Sälen des Eigenbetriebes werden nicht ausgeliehen.

## **Sicherheitsdienst**

Bei privaten Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl über 200 Personen kann durch den Eigenbetrieb ein externer Sicherheitsdienst beauftragt werden. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen (derzeit 45,00€/Std./Person). Die Anzahl der einzusetzenden Sicherheitskräfte sowie der Zeitraum, in der diese anwesend sein müssen, wird in Abhängigkeit von der gemeldeten Teilnehmerzahl durch den Eigenbetrieb festgestellt.

## **Sonstiges**

Besondere Aufwendungen, wie z.B. zusätzlich erforderliche Reinigung, Bruch und Verlust von Gläsern und Geschirr, Zerstörung von Mobiliar, werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

## **7. Getränkebezug und Abrechnung**

Der gesamte Getränkebezug (Biere und nichtalkoholische Getränke gemäß Getränkeliefervertrag, Weine und Sekte gem. Vereinbarung) hat ausschließlich über den Eigenbetrieb zu erfolgen. An mitgebrachten Getränken sind nur noch Spirituosen (z.B. Schnäpse) erlaubt.

Berechnet werden die Getränke zum jeweils gültigen Einkaufspreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer plus 50 % Aufschlag bis zu einem Umsatz von 1.999,99 €.

### **Für den Umsatz**

von 2.000,00 € bis 3.999,99 € beträgt der Aufschlag 45 %,  
von 4.000,00 € bis 5.999,99 € beträgt der Aufschlag 40 %. ab  
6.000,00 € gilt ein Aufschlag von 35 %.

## **8. Inkrafttreten**

Dieser Entgeltkatalog tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt für die Objekte der bisherigen KDFK GmbH & Co.KG der Entgeltkatalog vom 01. Juli 2017 außer Kraft.

Schwalbach, den 28.05.2020

Der Werkleiter

Hans-Joachim Neumeyer  
Bürgermeister